

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar

(Bereitstellungstag 16. November 2018)

### **Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Wetzlar hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt die Aufstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzepts zur Steuerung des Einzelhandels im Stadtgebiet der Stadt Wetzlar. Mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels wie folgt gesichert und gesteuert werden:

- Nachhaltige Absicherung und Weiterentwicklung der Zentralen Versorgungsbereiche Innenstadt und Altstadt,
- Absicherung der Nahversorgungszentren Am Sturzkopf und Naunheimer Straße / Niedergirmes,
- Steuerung des großflächigen, nicht-zentrenrelevanten und nicht-nahversorgungsrelevanten Einzelhandels auf Standorte ohne negative Auswirkungen auf die zentralen Einzelhandelslagen (Westend, Hörnsheimer Eck und Dutenhofen).

Unter anderem sieht der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes folgende Festlegungen und Aussagen mit rechtlicher Relevanz vor:

- Ausweisung der zentralen Versorgungsbereiche sowie Nahversorgungszentren
- Festlegung der zentrenrelevanten, der zentren- und nahversorgungsrelevanten sowie der nicht-zentrenrelevanten und nicht-nahversorgungsrelevanten Sortimente für die Stadt Wetzlar (Sortimentsliste Wetzlar).

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes liegt in der Zeit von

**Montag, 19. November, bis einschließlich Freitag, 21. Dezember 2018,**

während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Stadtbüro des Neuen Rathauses, Ernst-Leitz-Straße 30, öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auskünfte zum Entwurf erteilt das Amt für Stadtentwicklung; um Terminvereinbarung wird gebeten.

Die zum Konzept abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 16. November 2018

Der Magistrat der Stadt Wetzlar  
Semler, Bürgermeister